

Entscheidung gegen kleines Krankenhaus?

MEDIZIN Dem Wörther Herzarzt wurde es untersagt, Kassenpatienten ambulant zu behandeln. Der Radius darf nur noch 13 Kilometer sein.

VON WALTER SCHIESSL

WÖRTH. Ist es ein weiterer Beitrag dazu, die kleinen Krankenhäuser schwächen zu wollen, wie der Mintrachinger Allgemeinarzt Dr. Thomas Mauch behauptet, oder ist es nur ein regulärer Schritt zur Normalisierung des Ärztesystems? Tatsache ist, dass der Zulassungsausschuss der KVB, dem neben drei Ärzten drei Vertreter von Krankenkassen angehören, dem Wörther Herz-Facharzt Dr. Christoph Pajatsch die kassenärztliche Ermächtigung, Patienten ambulant behandeln zu dürfen, weitgehend entzogen hat. Der Wörther Herzspezialist darf ambulant nur noch Patienten behandeln, die innerhalb eines Umkreises von 13 Kilometern wohnen. „Ich bin stocksauer“, sagte Dr. Pajatsch zur Mittelbayerischen, wollte aber nicht näher auf die Problematik eingehen.

Hans Fichtl, der Leiter der Pressestelle des Landkreises, erläuterte, dass die Entscheidung des Zulassungsausschusses nur die zusätzliche persönliche ambulante kassenärztliche Ermächtigung von Dr. Pajatsch betrifft. Die Vollzeit-Tätigkeit von Dr. Pajatsch an der Kreisklinik Wörth werde von dieser Änderung nicht tangiert. Die Entscheidung betreffe aber nur die kassenärztliche Tätigkeit bei aufschiebbaren Terminen; ambulante Privatpatienten und Notfälle von Dr. Pajatsch seien nicht betroffen, ebenso wenig die stationären Patienten.

Notfälle nicht betroffen

Dr. Frank Vescia, einer der Sprecher der Kassenärztlichen Vereinigung Bayerns (KVB), erklärt das Verfahren so, dass der Wörther Chefarzt diese Ermächtigung seit vielen Jahren besaß und sie in bestimmten Zeiträumen immer wieder per Antrag verlängern lassen musste. Aufgabe des Zulassungsausschusses, der mehrfach im Jahr die Versorgungsstruktur überprüfe, sei es aber stets, die Situation aller Ärzte, der niedergelassenen wie auch der Krankenhausärzte, im Blick zu haben. „Da erge-

ben sich immer wieder mal Änderungen“, sagt Dr. Frank Vescia und verweist auf die Zulassung weiterer Kardiologen in der näheren Umgebung. „Solche gibt es in Neutraubling, Nittenau, Straubing, Cham und Regensburg“, weiß er. Der Zulassungsausschuss müsse die einzelnen Bereiche dieser Ärzte festlegen, was dazu geführt habe, Dr. Pajatsch die Ermächtigung, Patienten aus einem größeren Umkreis behandeln zu können, zu entziehen. Der Chefarzt dürfe nur noch Patienten, die in einem Umkreis von weniger als 13 Kilometern um das Krankenhaus wohnen, behandeln.

Für den Wörther Kardiologen bedeutet das, dass 50 Prozent seiner ambulanten Patienten wegfallen, was aber laut dem Landratsamt für die verbleibenden Kassenpatienten den Vorteil haben dürfte, dass sich die Wartezeiten für die kardiologischen ambulanten elektiven Patienten im Ermächtigungsbereich von Dr. Pajatsch drastisch verkürzen werden. „Ambulante und stationäre Notfallpatienten fallen nicht unter die Ermächtigung und können nach wie vor aus allen Gemeinden behandelt werden. Es wird daher keine negativen Auswirkungen auf die Versorgung von Notfallpatienten geben“, sagt der Pressesprecher.

Widerspruch bleibt aus

Einen Protest wird es gegen die Entscheidung aber nicht geben. „Nach reiflicher Überlegung und im Dialog mit dem Zulassungsausschuss Regensburg wird die Kreisklinik keinen Widerspruch gegen die Entscheidung des Zulassungsausschusses einlegen“, ließ die Pressestelle wissen. Dies deshalb, weil es keinen Rechtsanspruch auf eine Ermächtigung gebe. Und weil die Tatsache nachvollziehbar sei, dass der Zulassungsausschuss grundsätzlich niedergelassenen Ärzten den Vorzug gebe. Aufgrund der derzeitigen Bedarfssituation, die laut Vorgaben der Kassenärztlichen Vereinigung selbst von einer Überversorgung im Bereich Kardiologie geprägt sei, sei es laut Hans Fichtl vielmehr ein Erfolg, dass die Ermächtigung – wenn auch in reduzierter Form – erneut verlängert worden sei.

Der Allgemeinarzt Dr. Thomas Mauch aus dem 20 Kilometer entfernten Mintraching sieht aber in dieser Entscheidung eine massive Verschlechterung für seine Patienten. Der frühere ÖDP-Kreisrat hatte mit dem



Chefarzt Dr. Pajatsch durfte bislang Kassenpatienten ambulant behandeln. Die Ermächtigung dafür wurde ihm jetzt weitgehend entzogen.

FOTO: ARCHIV/WALTER SCHIESSL

REAKTIONEN AUF DIE ENTSCHEIDUNG

Kritik: Der Mintrachinger Allgemeinarzt Dr. Thomas Mauch bedauert, das eine Reaktion des Landkreises bislang ausgeblieben sei. „Es sollte doch in seinem Interesse sein, sich gegen die Standespolitik durchzusetzen“, moniert er.

Unterschriften: In der Mintrachinger Praxis liegen seit kurzem Unterschriftenlisten aus, um gegen die Entscheidung zu protestieren. Dr. Mauch will geklärt wissen, ob auf dem Klageweg eine Rückgängigmachung erreicht werden kann.

Wörther Chefarzt nach eigenen Worten „ideal zusammengearbeitet“, was sich eben bei den Überweisungen seiner Patienten nach Wörth als vorteilhaft herausgestellt habe, etwa bei der Auswertung der 24-Stunden-EKGs oder auch beim Implantieren von Herzschrittmachern oder auch dem Setzen von Stents. „Die Nachsorge darf Dr. Pajatsch jetzt nicht mehr machen“, ärgert sich sein Mintrachinger Kollege.

„Bei vielen anderen Kardiologen muss man Wartezeiten bis zu drei Monaten in Kauf nehmen“, sagt Dr. Mauch, der die Nähe zum Wörther Krankenhaus und in die schnell arbeitende Kardiologie als Riesen-Vorteil für seine Patienten sah. Der 66-jährige Mediziner wittert hinter der Entscheidung des Zulassungsausschusses einen weiteren Schritt, den kleinen Krankenhäusern das Wasser abzugraben.